

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Ercheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inertionspreis pro dreizehnpaltene Perille  
zeile Mk. 1, für die Zahlenstellen 30 Fig.

## Eine falsche Methode.

Solange es einen modernen Sozialismus gibt, ist er von den Vertretern der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und ihren Schützlingen, den Staats- und Kirchendienern, aufs heftigste bekämpft worden. Und zwar wandten diese Leute fast ausschließlich die Methode der Abschreckung an, indem sie versuchten, den Volksmassen Angst einzujagen vor den Zielen und Absichten der Sozialisten. Mit einer Ausdauer und einer Zähigkeit, die eines besseren Wertes würdig gewesen wäre, haben sie immer wieder neue Schreckbilder entworfen von dem, was die Verwirklichung des Sozialismus dem deutschen Volke bringen würde. Sie zeigten den Sozialismus in einem Festspiegel und kein Mittel der Verdrehung und Entstellung erschien ihnen gemein genug, daß sie es nicht benutzten hätten, um unerfahrenen Menschen vor dem Sozialismus bange zu machen. Der Sozialismus, so sagten sie, werde nur Unheil über die Menschen bringen, er sei kulturfeindlich und müsse naturunwendig eine Unterdrückung der persönlichen Freiheit und der freien Betätigung des Einzelnen im Gefolge haben, er wolle Religion, Ehe und Familie vernichten, er wolle Staat und Ordnung zerstören, das Eigentum beseitigen und eine unerträgliche Zwangsherrschaft und Staatsknechtschaft einführen. Sie erzählten, daß die Sozialdemokraten den kleinen Leuten die Kuh aus dem Stall holten und dem armen Dienstmädchen das Sparbüchlein wegnehmen würden, daß sie alles verstaatlichen wollten, sogar die Frauen und Mädchen, und daß kein Mensch in seinem ehrlich erworbenen Besitz mehr geschützt sei. Vergebens bemühten sich die Vertreter des Sozialismus, den Nachweis zu erbringen, daß diese Behauptungen unwahr seien und aus Unkenntnis oder Böswilligkeit entsprängen, vergebens versuchten sie, die wahren Ziele und Absichten der Sozialdemokratie darzulegen, die Gegner Mieden nach wie vor bei ihren Unwahrheiten und nach wie vor betreiben sie ihre Methode der Abschreckung weiter.

Daß sie mit dieser unwahren, innerlich unehrlichen Kampfweise bei den unangewandten Massen vielfach Erfolg erzielten, läßt sich nicht bestreiten, aber auf die Dauer versagte diese Methode; denn die Wahrheit brach sich immer mehr Bahn und aus den Nebeln der Lüge und der Verleumdung stieg das Licht der Wahrheit allmählich empor. Gegen die Wucht der Tatsachen kämpften die Sozialistenfreier vergebens an, die Massen kamen zum Nachdenken und die breiten Schichten des deutschen Volkes scharten sich um das rote Banner der Freiheit und der Gerechtigkeit. Der Zustrom der Wähler in Stadt und Land nahm stetig zu und im Laufe der Zeit wurde die Sozialdemokratie die stärkste Partei in Deutschland. Auch der Einfluß im öffentlichen Leben wuchs, und schon vor der Revolution, als der militärische und wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands bevorstand, griff der deutsche Kaiser in seiner Verzweiflung nach der Sozialdemokratie als dem letzten Rettungsanker, um das Staatsschiff vor dem Untergang zu retten. Er berief die Sozialdemokraten als Minister in seine Regierung, die den verfahrenen Karren wieder aus dem Dreck ziehen sollten, aber es war bereits zu spät, die Ereignisse überstürzten sich und die Monarchien zerprangen in Scherben. Beim Ausbruch der Revolution war es selbstverständlich, daß die Sozialdemokratie die ihr zukommende führende und leitende Stellung einnahm und daß ihr die Aufgabe zufiel, die Errungenschaften der deutschen Revolution zu sichern und die sozialistischen Ideale, allen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Trotz, ihrer Verwirklichung entgegenzubringen. Von allen Seiten wurde ihr ein großes Vertrauen geschenkt, und dies Vertrauen stützte sich auf die langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Interesse des deutschen Volkes

im allgemeinen und der deutschen Arbeiterklasse im besonderen. Die öffentliche Meinung ging dahin, daß sie den festen Willen habe, gesunde und geordnete Zustände im Sinne des Sozialismus herbeizuführen und die Unterschichten, die bisher entrechtet und ausgebeutet waren, zu politisch gleichberechtigten, sozial gleichwertigen und wirtschaftlich unabhängigen Menschen zu machen. Und daß sie in diesem Sinne ernstlich gearbeitet hat und noch heute arbeitet, daß die sozialdemokratische Regierung unter den schwierigsten Verhältnissen das menschenmögliche leistet, kann kein ehrlicher Beobachter bestreiten.

Leider sehen die Gegner des Sozialismus ihren Kampf auch nach der Revolution in der alten, verkehrten Weise fort. Auch heute noch befolgen sie die Methode der Abschreckung, und mit einer Zähigkeit, die eines besseren Zweckes würdig wäre, gießen sie immer noch die Schmutzkel über den Sozialismus aus. Hierbei kommen ihnen die inneren Zerrwürfnisse in der deutschen Arbeiterbewegung sehr zu Hilfe. Erklärlicherweise nutzen sie die gegenseitige Zersplitterung der Sozialisten und die Fehltritte, die in einer revolutionären Uebergangszeit unvermeidlich sind, mit Eifer und Geschick aus, um dadurch die noch unentschlüssenen, schwankenden Volkschichten in Angst zu setzen und sie von dem Anschluss an die Sozialdemokratie abzuwenden. Wer die Wahlbewegung der letzten Wochen mitgemacht hat, weiß, wie sie mit verzerrten Waffen gekämpft haben und wie es ihnen gelungen ist, zahlreiche Wähler und Wählerinnen kopfschüttel zu machen. Zwerflos hat diese Kampfweise der Sozialdemokratie zahlreiche Stimmen gelöst, weil viele Menschen, die politisch noch ungeschult sind, über Äußerlichkeiten und Zufälligkeiten das innere Wesen der sozialdemokratischen Parteien nicht erkennen, weil sie es nicht verstehen, den Kern von der Schale zu unterscheiden. Und wenn dennoch die Sozialdemokratie die führende Stellung in unserem öffentlichen Leben einnimmt, so ist das ein Beweis dafür, daß die Methode der Abschreckung auf die Dauer wirkungslos bleiben muß. Die immer neu einsetzende Aufklärung der Volksmassen, der fortwährende Appell an die Vernunft und die nüchterne Ueberlegung haben dahin geführt, daß langsam, aber stetig die Sonne der Wahrheit aus den Nebeln der Lüge und der Verleumdung emporsteigt und endlich den Sieg erringen wird. Es ist ja eine unbestreitbare Tatsache, daß der Sozialismus im Aufstieg begriffen ist und daß die vielverleumdete, vielverfechtete Sozialdemokratie über all ihre Gegner triumphierend hinwegschreitet.

## Ein durchschlagender Erfolg der Konditoren in Leipzig.

Die Kollegenschaft in den Konditoreien Leipzigs hat durch energisches Vorgehen den Erfolg zu verzeichnen, daß ihre Arbeitsverhältnisse nunmehr geregelt worden sind. Wenn auch die zuerst aufgestellten Forderungen keineswegs reiflos in Erfüllung gingen, so hat die Vereinbarung, die jetzt mit den Arbeitgebern abgeschlossen wurde, den Gehilfen dennoch materielle Vorteile gebracht, und wenn der Zusammenhalt der Kollegen sich noch weiter verstärkt, so werden sie das jetzt Geschaffene als eine gute Grundlage benutzen können, auf der weiter aufgebaut werden kann. Nützlich ist, zu sagen, daß die Arbeiter sich einer Neuregelung zunächst mit allen Kräften widersetzen; erst als sie erkennen mußten, daß die Gehilfenbasis tatsächlich alle ihre Kräfte einsetzen würde, um ihre nur zu berechtigten Forderungen durchzusetzen, zeigten sie sich zu Verhandlungen geneigt. Das endgültige Resultat liegt in folgendem Tarifvertrag vor:

Abgeschlossen zwischen der Konditoren-Arbeits-Zwangsvereinigung Leipzig und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg, Zahlstelle Leipzig.

### 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist die gesetzliche und beträgt pro Tag 8 Stunden. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gearbeitet. Es sind wöchentlich nur 6 Schichten zu leisten. In Wochen mit gesetzlichen Feiertagen jedoch so viel Schichten weniger als Feiertage in die Woche fallen. Wo einfache Schichten geleistet werden, ist die Arbeitsschicht in die Zeit von früh 7 Uhr bis nachmittags 5 Uhr zu legen. Wo Doppelschichten geleistet werden, findet wöchentlich Schichtwechsel statt.

### 2. Löhne.

Alle Löhne sind Mindestlöhne. Der Lohn ist wöchentlich zu zahlen. Feiertage werden bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so erfolgt die Lohnzahlung Donnerstags. Der Wochenlohn beträgt: für Gehilfen im Alter von 17 bis 20 Jahren M. 60 pro Woche, für Gehilfen im Alter von 20 bis 24 Jahren M. 70, für Gehilfen im Alter über 24 Jahre M. 80. Werkmeister und Spezialarbeiter erhalten einen höheren Lohn, der der gegenwärtigen Vereinbarung unterliegt.

Wo die in der Lohnstafel vorgezeichneten Löhne bereits gezahlt oder höhere Löhne gewährt werden, sind dieselben um M. 5 pro Woche zu erhöhen.

### 3. Kost und Logis.

Bis zum Ablauf dieses Tarifs unterliegt es der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen, ob Kost und Logis oder nur Kost oder nur Logis gewährt werden soll. Es kann in Anrechnung gebracht werden: für Kost und Logis M. 30 pro Woche, für nur beide Kost M. 25, für nur Logis M. 5.

### 4. Ueberstunden.

Ueberstunden sind nur in den allerdringendsten Fällen zu leisten. Nach Möglichkeit sind Aushilfen einzustellen. Wo sich Ueberstunden nicht vermeiden lassen, sind die ersten zwei Stunden mit 25 pSt. Zuschlag, jede weitere Ueberstunde mit 50 pSt. Zuschlag zum Lohn zu vergüten. Angefangene Ueberstunden gelten als volle Ueberstunden. Arbeiten an Sonntagen werden als Ueberstunden berechnet und sind mit 50 pSt. Zuschlag zu vergüten. Im allgemeinen gilt für die Leistung von Ueberarbeit die Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt Nr. 131 S. 7 der Verordnung).

### 5. Aushilfen.

Alle Aushilfen sind mit einem Zuschlag von 20 pSt. zum Lohn zu zahlen. Dauert die Aushilfe über eine Woche, so kann von der zweiten Woche ab der tarifliche Lohn gezahlt werden.

### 6. Regelung über die Beschäftigung von Gehilfen.

Wo drei Gehilfen beschäftigt werden, muß ein Gehilfe mindestens den in der Lohnstafel vorgezeichneten Höchstlohn erhalten. Wo drei Lehrlinge und mehr ohne Gehilfen beschäftigt werden, ist sofort ein Gehilfe einzustellen.

### 7. Lehrlinge.

Die Zahl der zu haltenden Lehrlinge wird dahingehend geregelt, daß die zwei Gehilfen nur ein Lehrling gehalten werden darf. Mehr als zwei Lehrlinge dürfen nicht gehalten werden. Die gegenwärtigen, beim Abschluß des Tarifs vorliegenden Lehrverhältnisse sollen von diesen Bestimmungen nicht betroffen werden. Jedoch dürfen, wo kurzzeitig die Zahl der Lehrlinge höher ist, keine Lehrlinge eingestellt werden. Allen Lehrlingen ist jährlich eine Woche Ferien zu gewähren, und die Lehrlinge erhalten für die Ferienzeit mindestens die Entschädigung für Kost und Logis ausgezahlt.

### 8. Ferien.

Sämtlichen Gehilfen werden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Oktober unter Fortzahlung des Lohnes Ferien gewährt. Dieselben betragen von einjähriger Beschäftigungsdauer ab eine Woche, von dreijähriger Beschäftigungsdauer ab zwei Wochen.

### 9. Technische und sanitäre Einrichtungen.

In den Arbeitsräumen ist für genügende Entlüftung zu sorgen. In jedem Betriebe ist ein Umkleiraum für jeden Gehilfen ein verschließbarer Schrank zur Verfügung zu stellen. In den Arbeitsräumen sind den Gehilfen genügend Handtücher zur Verfügung zu stellen.

### 10. Besondere Vereinbarungen.

Der Lohn wird den Gehilfen unter Bezug des stammbuchmäßigen (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches) weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig lange erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind.



Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: Nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage, über ein Jahr eine Woche. Ein Lohnabzug findet ferner nicht statt, bei Geburten, Sterbefällen und schweren Erkrankungen in der eigenen Familie, bei einem Verharmnis bis zu einem Tage.

11. Wäcker, Hausburschen u. Arbeiterinnen. Wäcker dürfen in der Regel nicht beschäftigt werden. Wo dies jedoch erforderlich ist, zum Beispiel bei Stollenbäckerei, ist mindestens die höchste Lohnstaffel zu zahlen. Die Beschäftigung von Wäckern darf jedoch nur eine vorübergehende sein. Hausburschen und Arbeiterinnen dürfen Nacharbeiten nicht verrichten.

12. Arbeitsnachweis. Die Vermittlung von Arbeitskräften geschieht durch den Arbeitsnachweis des Wäcker- und Konditorenverbandes, Leipzig, Beiliger Straße 22, Hinterhaus, Zimmer 16, Telefon 12 688, oder durch den Arbeitsnachweis der Konditoren-Kreis-Zwangsinnung, Leipzig-Co., Leipziger Gasse 62, Leipzig 52, Telefon 50 062. Der Gehilfe ist das sogenannte Umfragen verboten. Gehilfen, welche ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises eingestellt werden, müssen ihre Einstellung sofort beim Arbeitsnachweis melden. Zur Überwachung des Arbeitsnachweises, wählen die Gehilfen eine dreigliedrige Kommission. Dieselbe stellt auch die Statuten für den Arbeitsnachweis auf. Diese Statuten sind für beide Nachweise bindend.

13. Kündigung. Die Kündigung ist eine sieben-tägige. Der Kündigungstag ist der Montag.

14. Allgemeines. Der Tarifvertrag ist in jedem Geschäft auszuhängen. Alle Pausen, welche außerhalb der achtstündigen Arbeitszeit liegen, sind in jedem Geschäft zwischen Prinzipal und Gehilfen zu regeln, und Zeit und Dauer der Pausen schriftlich dem Tarif beizufügen.

15. Schlichtung von Differenzen. Alle aus dem Tarif entstehenden Streitigkeiten, soweit sie nicht zwischen den Beteiligten selbst, oder durch Vorstellung der Organisation geregelt werden können, sind in letzter Instanz einer Schlichtungskommission zu unterbreiten. Die Beschlüsse dieser Kommission sind für beide Teile bindend. Die Schlichtungskommission besteht aus 3 Meistern und 3 Gehilfen. Diese Kommission gibt sich ihre Satzungen selbst.

16. Tarifdauer. Der Tarif tritt mit dem 1. Februar 1919 in Kraft und läuft unauflösbar bis zum Ablauf des Präliminarjahres. Bei diesem Tage es unterliegt der Tarif einer vierteljährlichen Kündigung. Ist die Kündigung von einer Seite ausgesprochen, so verpflichtet sich die Gegenseite, unverzüglich zwecks Abschließens eines neuen Tarifes in Verhandlungen zu treten. Leipzig, den 1. Februar 1919. (Unterschriften.)

und damit ist zunächst eine feste Grundlage für den weiteren Aus- und Aufbau geschaffen worden. Wir bringen nachstehend nur einen Auszug über die Lohn- und Arbeitszeitregelung; hoffentlich kann recht bald gemeldet werden, daß die in Dresden noch laufenden zentralen Verhandlungen für die Süßwarenindustrie zum Abschluß gekommen sind, und dann wird auch über die sonstigen Arbeitsbedingungen, die in Berlin vereinbart wurden, gesprochen werden können.

Löhne. Es werden folgende Mindeststundenzölne für den Geltungsbereich Groß-Berlin einschließlich der Endpunkte der Vorortsbahnen vereinbart:

Table with 3 columns: Job title, Hourly wage, Weekly wage. Includes categories like Facharbeiter über 20 Jahre, Hilfsarbeiter über 20 Jahre, Arbeiterinnen über 20 Jahre.

Wäcker, sofern sie nicht als Hilfsarbeiter beschäftigt werden, gelten als Facharbeiter.

Die für den einzelnen durch diesen Tarif eintretende Lohnaufbesserung muß mindestens für gelehrte Facharbeiter M 12, für Hilfsarbeiter M 9,50, für Arbeiterinnen M 7 für 46 1/2 Arbeitsstunden betragen. Als Basis gelten die Löhne vom 7. Dezember 1918. Diese Lohnaufbesserung tritt auch für die in Afford Beschäftigten ein, welche diese Stundenzuschläge außer ihrem bisherigen Affordlohn erhalten. Der Mindestlohn nach vorstehender Staffel für Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen wird garantiert.

Afford. Der Einzel- und Kolonnenafford wird beibehalten, das Prämienlohnsystem abge schafft. Für die Verteilung des letzteren wird eine Uebergangszeit von 4 Wochen vereinbart. Bei Differenzen in Afford findet eine Regelung zwischen Arbeitgeber und Arbeiteranschluß statt. Reinigungsarbeiten werden den Arbeitern nach Stundenlohn bezahlt.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich. Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht gekürzt werden.

Begriffsbestimmungen. Gelehrte Facharbeiter sind solche, die eine Lehrzeit in ihrem Fach nachweisen können (Konditoren, Laboranten, Vorkonfektoren usw.). Dieselben werden gleichgestellt solche Hilfsarbeiter, die eine mindestens fünfjährige Praxis in dem Fach, in dem sie arbeiten oder arbeiten sollen, nachweisen können und einen den gelehrten Facharbeitern gleichen verantwortungsvollen Posten ausfüllen.

Arbeitszeit. Als Arbeitszeit werden 46 1/2 Stunden, ausschließlich der Pausen, festgesetzt. An den Sonntagen und bei Nacht wird nicht gearbeitet. Ueberstunden werden möglichst nicht gemacht. Ueberstunden oder Sonntagsarbeit sind jedoch zulässig, soweit sie durch dringliche Reparaturen oder durch Fabrikationsprozeß bedingt sind. Bei Reparatur sind Aushilfskräfte einzustellen. (Abj. III der mit dem Zentralverband abgeschlossenen Grundzüge.)

Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen bis auf weiteres nicht eingestellt werden, soweit sie unter 16 Jahren sind und sofern dadurch zu erreichen ist, daß möglichst alle Berufsangehörigen, die vom Heeresdienst entlassen werden, wieder in Arbeit genommen werden können. (Abj. V der mit dem Zentralverband Hamburg abgeschlossenen Grundzüge.) Die vereinbarten Löhne gelten als Stundenlöhne. Die reichsgesetzlich festgesetzten Feiertage werden bezahlt. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird im Umfange der Spruchpraxis der Gerichte anerkannt. Von der Festlegung einer Kündigungsfrist wird abgesehen; den einzelnen Betrieben, soweit sie Kündigung vereinbart haben, bleibt es überlassen, die Kündigung beizubehalten.

Ein unmöglicher Standpunkt in bezug auf den Fachanschluß

wird vom Dresdner Gewerbeamt, dem in Dresden die Führung des Fachanschusses für das Wäcker-gewerbe übertragen worden ist, vertreten. Letzten wir nicht im Zeichen einer neuen Zeit der freien Republik, so könnte man glauben, daß irgendein alter verrosteter Innungsmeister seine Hand im Spiele habe. Das Gewerbeamt vertritt den Standpunkt, daß Gewerkschaftsangehörte nicht Arbeitnehmer im Sinne der Verordnung seien und hebt aus diesem Grunde die in Vorschlag gebrachten Angehörten der Organisation als Arbeitnehmervertreter ab. Von der Leitung der Organisation ist gegen diesen unmöglichen Standpunkt schon aus rein prinzipiellen Gründen Beschwerde beim Arbeitsministerium in Dresden erhoben worden, dem es sicher nicht schwer fallen wird, diese Entziehung eines Beamten aus dem alten Register wieder gutzumachen.

Abschluß von Vereinbarungen mit der Süßwarenindustrie in Berlin.

Ein Tarifentwurf der Süßwarenindustrie gelangte am 24. Januar im großen Saal des Berliner Gewerkschaftshauses zur Annahme. Es war eine imposante Versammlung, in welcher alle Berliner Schokoladen- und Zuckerver-fabrikanten vertreten waren. Kollege Wenzlers erläuterte den Tarif, der bis dahin nur den Funktionären schriftlich vorlag. Es ist ein trotz der für diese Branche außerordentlich schlechten Zeit ein Anstieg gemacht, und besonders sind die bis dahin allerniedrigsten Löhne mancher Betriebe auf ein höheres Niveau gehoben worden. Die Betriebsausschüsse sind gleichfalls anerkannt und haben über den Tarif zu machen. Ein Bezirksausschuß, bestehend aus den Kollegen Wenzlers, Wäcker und Wagner und den Erfahren-ten Kol. Witte und Kollegen Kassen, soll dazu berufen sein, über weitere Maßnahmen zu verhandeln.

Über den Tarifverhandlungen, die sich auf circa 42 Stunden an 7 Verhandlungstagen ausdehnten, schwebte leider das Gepräch des großen Mangels an Rohstoffen, wie Kakao, Zucker, Mandeln usw. Zufriedenheit konnte mit diesem Tarif allerdings nicht erzielt werden; besonders da die Forderung eines freien Sonnabendnachmittages nur in verhältnismäßig Form erfüllt wurde. Auch lassen die Löhne zu wünschen übrig. Diese Schwächen wurden in einer scharfen Diskussion hervorgehoben. Aber mit der Hoffnung auf eine Besserung des Wirtschaftsmarktes, nach welcher eine Revision der Löhne erfolgen soll, gelangte der Tarif glücklich zur Annahme. In diesem Sinne und mit der Auf-beratung die Organisation sprach auszubauen und die früheren Bezirksversammlungen ständig zu besuchen, schloß der Kollege Wäcker mit einem Hoch auf die Organisation die Verhandlung. Der Tag bleibt ein Markstein in der Ge-schichte der Berliner Schokoladen- und Zuckerverindustrie. Auch monatelangen Bemühungen und Verhandlungen ist es nicht endlich gelungen, zu einer Einigung zu kommen,

Erhöhung des Tariflohnes für die Bäcker im Proviantamt in Breslau.

Die mit dem Proviantamt tariflich vereinbarten Löhne der Bäcker wurden am 1. Februar mit der Intendantur des dritten Armeekorps auf folgende Sätze abgeändert: Der Minimallohn beträgt für die unverheirateten Bäcker M 72, für die verheirateten Bäcker M 78 und für die Oberbäcker M 84 pro Woche. Die Abänderung ist am 1. Dezember 1918 in Kraft getreten. Durch diese neue Vereinbarung sind die Tariflöhne für die ledigen Bäcker um M 6, für die ver-heirateten Bäcker um M 12 und für die Oberbäcker um M 14 wöchentlich erhöht worden. Was aber in der Garnison-bäckerei in Breslau möglich ist, muß unsern Kollegen in allen Militärbäckereien gelingen, wenn sie sich dem Ver-bande anschließen und einig sind.

Der Tarifvertrag mit der Bäckerverzweigung Braunschweig.

auf den schon in einer der letzten Nummern Bezug ge-nommen wurde, lautet: 1. Löhne. Für den Bereich der Wäckerzwangsinnung Braunschweig beträgt der Mindestwöchentlichen: a) für Ge-hilfen bis zu 20 Jahren M 45 pro Woche; b) für Gehilfen über 20 Jahre M 50 pro Woche. Die Beiträge zur Kran-ken- und Invalidenversicherung werden, entsprechend der gesetzlichen Regelung, von beiden Teilen getragen. Die Löhne sind Wochenlöhne, und dürfen für die in die Woche fallenden Feiertage keine Abzüge gemacht werden. Alle zurzeit gezahlten Löhne werden um M 5 die Woche erhöht; wo durch diese Erhöhung der Mindestwöchen-lichen Lohn nicht erreicht wird, muß der Lohn auf diese Sätze

gebracht werden. Bisher gezahlte höhere Löhne dürfen auf keinen Fall gekürzt werden.

In Anbetracht der schwierigen Ernährungsverhältnisse ist es den Gehilfen gestattet, wie bisher beim Meister in Kost und Logis zu bleiben, jedoch muß der Meister den Ge-hilfen auf ihren Wunsch Kost und Logis in bar auszahlen. Für Kost und Logis können M 21, für nur volle Kost M 18 in Abzug gebracht werden.

2. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit ist die gesetzliche, jedoch nicht länger als 8 Stunden. Pro Woche sind nur 6 Arbeitstagen zu leisten.

3. Ueberstunden. Ueberstunden sind auf alle Fälle zu vermeiden. Soweit solche unbedingt notwendig sind, werden dieselben mit 60 pSt. Aufschlag zum Stun-denlohn vergütet.

4. Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit ist gänz-lich verboten. Wo sie zu notwendigen, gesetzlich erlaubten Vorarbeiten oder in besonderen Notfällen unvermeidlich ist, wird dieselbe für die angefangene Stunde mit M 1,75 bezahlt.

5. Lehrlingshaltung. Alle zu Ostern 1919 bereits abgeschlossenen Lehrverträge werden aufgehoben und wieder rückgängig gemacht. Neue Lehrlinge dürfen bis Ostern 1920 nicht eingestellt werden. Die im Gewerbe vorhandenen Lehrlinge sollen unter alle Meister nach fol-genden Grundätzen verteilt werden. Betriebe ohne Ge-sellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling beschäftigen. 2 Lehrlinge können beschäftigt werden, wenn 2 Gesellen dauernd beschäftigt werden. Mehr als zwei Lehrlinge dürfen nicht beschäftigt werden. Es können ferner 2 Lehrlinge beschäftigt werden, wenn ein Geselle beschäf-tigt wird und der Meister selber ständig mitarbeitet. Für die Lehrlinge gilt die gesetzliche Arbeitszeit. Die Meister sind verpflichtet, den Lehrlingen jede Woche ein ange-messenes Taschengeld zu geben entsprechend der Dauer der Lehrjahre. Sollten bei der Verteilung der Lehrlinge unter die Meister Kriegsteilnehmer, die ihr Geschäft geschlossen hatten, keinen Lehrling abbekommen können (Kriegsteilnehmer sollen bei der Verteilung zuerst bedacht werden), so ist denen das Recht eingeräumt, sofort einen Lehrling einzustellen.

6. Arbeitsvermittlung. Die Innung ver-pflichtet sich, mit dem Zentralverband der Bäcker einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten.

7. Kündigung. Die Kündigung des Arbeitsver-hältnisses beträgt für beide Teile 3 Tage.

8. Allgemeines. Die während der Kriegszeit als Gesellen beschäftigten alten Wäckermeister treten von dieser Beschäftigung zurück, um den aus dem Felde zurück-gekehrten Gesellen Platz zu machen. Nach Möglichkeit soll jeder Meister seinen Gesellen wieder einstellen, den er vor der Mobilmachung hatte. Frauen und ungelernete Arbeiter dürfen bei der Her-stellung von Brot und Backwaren nicht beschäftigt werden. Soweit solche schon vorhanden sind, sind dieselben durch Gesellen zu ersetzen. Kriegsbeschädigte dürfen in bezug auf Einstellung in Arbeit auf keinen Fall zurückgesetzt werden. Sofern sie die für ihre Person in Frage kommende Tätig-keit voll ausüben können, erhalten sie auch den vollen Lohn. Eine Anrechnung der Kriegrente oder sonstiger Bezüge findet auf keinen Fall statt. Ueber die Bezahlung der durch Kriegsdienstbeschädigung in ihrer Erwerbstätig-keit wesentlich behinderten Kriegsteilnehmer entscheidet im Differenzfall das Tarifamt. Bei einem Umsatz von 14 Sad Mehl pro Woche muß ein Geselle beschäftigt werden.

9. Tarifamt. Die Innung wählt 4 Vertreter, des-gleichen der Zentralverband der Bäcker 4 Vertreter, welche dann gemeinsam das Tarifamt bilden. Das Tarifamt hat die Durchführung dieser Vereinbarungen und alle sich ergebenden Differenzen zu regeln. Bei Entscheidungen, die Stimmengleichheit ergeben, wird der Vorsitzende des Gewerbegerichts Braunschweig als unparteiischer Vorsitzen-der hinzugezogen. Die Meister im Tarifamt haben das Recht, jederzeit die Bäckereien zwecks Kontrolle der Durch-führung dieser Vereinbarungen zu betreten.

10. Schlußbestimmungen. Diese Vereinbarun-gen treten mit dem Tage der Unterschrift in Kraft, späte-stens aber am 25. Januar 1919 und gelten bis 1. April 1920. Wird dieser Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt, so gilt er stets auf ein weiteres Jahr. Beide Teile verpflichten sich, nach erfolgter Kündigung des Ver-trages sofort in Verhandlungen zwecks Abschließens eines neuen Vertrages aufzunehmen. (Unterschriften.)

Zur Arbeitslage.

Erstmals seit Ausbruch der Revolution liegen amt-liche Ziffern vor über die Lage des Arbeitsmarktes. Die dem Statistischen Reichsamt zugegangenen Unterlagen bieten ein deutliches Bild von den Umwälzungen, die sich auf wirtschaftlichem Gebiet vollzogen haben. Die Angaben beziehen sich auf den Monat November, für den Monat Dezember werden die Zahlen erst in einiger Zeit bekannt gegeben werden können.

Der Rückgang der Tätigkeit in den Hauptindustrie-zweigen wird in erster Linie auf die plötzliche Abrüstung zurückgeführt. Die meisten Industriezweige konnten sich nicht sofort auf die Friedenswirtschaft einrichten; dazu trat der Rohstoffmangel und die wachsende Verkehrsnot, die insbesondere eine unzureichende Versorgung mit Kohlen mit sich brachte. Auch die Ungeklärtheit der Lage beein-trächtigt die Arbeitslage.

Am 1. Dezember lassen die Nachweisungen der Krankenlisten noch einen kleinen Zugang der in Beschäfti-gung stehenden Mitglieder erkennen. Dieser entfällt mit 2,1 v. S. auf die männlichen Personen, die Zahl der weib-lichen Personen nahm um 1,8 v. S. ab. Die Zunahme ist auf die Rückkehr der Kriegsteilnehmer zurückzuführen, die an Stelle der Kriegsgefangenen Arbeitsgelegenheit fanden. Letztere waren in der Krankenlistenstatistik nicht erfaßt.

Nach den Feststellungen von 31 Fachverbänden, die für 1414712 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeits-llosigkeit Ende November 26144 oder 1,8 v. S. Die Ar-



beitslosigkeit war also Ende November schon ziemlich gestiegen, heute ist diese Ziffer weit überholt. Auch bei den Arbeitsnachweisen stieg die Zahl der Arbeitssuchenden beträchtlich. Auf 100 Stellen kamen im November bei den männlichen Personen 74 Arbeitsuchende (Normonat 46), bei den weiblichen Personen 101 Arbeitsuchende (Normonat 70). Der Anstieg würde noch stärker hervorzuheben. Wenn nicht die Durchschnittsziffer durch das niedrige Angebot von Bergarbeitern und bestimmten Facharbeitern herabgedrückt würde. In der Industrie der Maschinen und der Metallverarbeitung stieg die Zahl der auf 100 Stellen entfallenden männlichen Arbeitsuchenden von 29 auf 97, der weiblichen von 70 auf 176. Im Spinnstoffgewerbe kamen auf 100 Stellen 843 männliche oder 545 weibliche Arbeitsuchende (Normonat 318 und 330). Ähnliche Steigerungen zeigen sich in der Lederindustrie, dem Holzgewerbe und in der Nahrungsmittelindustrie. In letzterer kamen auf 100 Stellen 168 Arbeitsuchende männlichen Geschlechts (Normonat 88) und 148 weibliche Arbeitsuchende (Normonat 78).

Bei den Nachweisen, die Bäcker und Konditoren vermitteln, wurden im November 4679 Arbeitsuchende eingetragen, denen 1735 offene Stellen gegenüberstanden. Befehlt wurden 1244 Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 270 Arbeitsuchende gegen 114 im gleichen Monat des Vorjahres und 101 im Oktober 1918. Die Arbeitslosigkeit hat sich also mehr als verdoppelt.

Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Landesgebieten gestaltet, zeigt folgende Aufstellung. Die Gebiete Hamburg und Elbafischerei fehlen, von diesen ist kein Bericht eingegangen.

Table with 5 columns: Landesgebiete, Arbeitsuchenden, offene Stellen, befehltene Stellen, auf jede offene Stelle entfallende Arbeitsuchende. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Provinz Brandenburg, Provinz Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holst., Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Republik Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Württemberg, Thüring. Staaten, Lübeck und Bremen.

Die Tabelle läßt erkennen, wie sich der Andrang Arbeitsuchender in einzelnen Gebieten gesteigert hat. Am größten war der Andrang in Berlin, wo auf jede Stelle mehr als 9 Arbeitsuchende kommen. Mehr als 4 Arbeitsuchende auf eine Stelle melden sich auch im Rheinland und in Bayern, in Lübeck und in Bremen. Eine Ausnahme des Andranges Arbeitsuchender weisen Posen und Hessen-Nassau auf, wo infolge besonderer Umstände mehr offene Stellen als Arbeitsuchende waren.

Da die aus dem Felde zurückgekommenen Mitglieder vielfach bei den Krankenkassen angemeldet wurden, zeigt der Mitgliederstand der Kassen keinen Rückgang der Versicherten. Bei 102 Innungskassen für Bäcker waren am 1. Dezember 14 627 männliche und 8174 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder, das sind 2,6 und 2,8 pSt. mehr als im Normonat. Die Ziffern beweisen, daß das Gewerbe noch eine Anzahl Arbeitskräfte aufgenommen hat, eine vermehrte Auffaugung von Arbeitskräften wird im Laufe der Zeit stattfinden, richtig jedoch erst einsetzen, wenn die Nationalisierung im Wegfall kommt.

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

wird von der Generalkommission, einem Beschluß der Vorländerkonferenz vom 2. Februar entsprechend, auf Montag, den 30. Juni 1919, nach Nürnberg einberufen. Auf der Tagesordnung stehen außer der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten und dem Bericht der Generalkommission noch folgende Tagesordnungspunkte: Beratung vorliegender Anträge; der Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands; Beratung des Organisationsstatuts des Bundes der Gewerkschaften Deutschlands; die Sozialisierung der Industrie und der Landwirtschaft. — Die Vertretung auf dem Kongress regelt sich nach den vom Münchner Gewerkschaftskongress beschlossenen Bestimmungen. Anträge, die mindestens von einer Ortsverwaltung oder dem Zentralvorstand einer angeschlossenen Gewerkschaft unterstützt werden, sind bis zum 5. Mai 1919 an die Generalkommission einzusenden.

Ausführungsvorschrift zur Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung veröffentlicht am 4. Februar eine Ausführungsvorschrift, wonach die Verpflichtung der Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, betreffs Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer auch die Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber und diejenigen Personen trifft, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder § 25 des Handelsgesetzbuches für deren Verbindlichkeit haften, sofern sie den Betrieb fortführen. Entsprechendes gilt auch bei einer mehrfachen Rechtsnachfolge oder einem mehrfachen Wechsel der nach den genannten Bestimmungen haftenden Personen.

Verbandsnachrichten.

Aus den Bezirken.

Regensburg. Die Bureaufunden sind jetzt wie folgt festgesetzt: Mittwoch von 5 bis 6 Uhr abends, Sonnabends von 5 bis 7 Uhr.

Sterbetafel.

Dresden. Georg Kleinschmidt, 75 Jahre alt, am 9. Januar. Ernst Gläß, 43 Jahre alt, am 3. Februar. Richard Kottwitz, 20 Jahre alt, am 24. Dezember 1918. Paul Mahn, 24 Jahre alt, am 27. Dezember 1918. Frau Frieda Nacks, im Dezember 1918. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.

Tarifabschluss in den Leipziger Brotfabriken. Mit den Firmen Gebr. Joachim, H. Schmidt und Gustav Salomon wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Der Mindestlohn beträgt nunmehr M 72. Ueberstunden werden an den Wochentagen mit 25 und die gesetzlich zulässigen Arbeiten an den Sonn- und Feiertagen mit einem Aufschlag von 50 pSt. entschädigt. Es werden Ferien von einer Woche gewährt und bei Krankheit der Lohn bis zu einer Woche weiterbezahlt. Lehrlinge dürfen in den Betrieben nicht beschäftigt werden.

Tarifverneuerung in der Sächsischen Brotfabrik „Union“, Chemnitz. Der seit längerer Zeit mit dieser Firma bestehende Tarif wurde mit wesentlichen Verbesserungen erneuert und unbefristet abgeschlossen. Nebst der Erhöhung der Mindestlöhne wurde erreicht die Gewährung von Ferien bis zu 12 Arbeitstagen und die Bezahlung des Lohnes bei Krankheit bis zu 3 Wochen.

Korrespondenzen.

(Notiz für die Schriftführer: Berichte stets nur auf eine Seite des Papiers schreiben! Die Red.)

Dresden. Der Zahlstelle Dresden wurde am 9. Januar unser alter braver Kollege Georg Kleinschmidt im Alter von 75 Jahren entzogen. Er trat am 25. September 1899 in unsere Reihen ein, führte auch seine Kinder bei uns mit ein und blieb uns treu bis in den Tod, trotzdem er bei einer Firma arbeitete, die glaubte, sich den höchsten Preis in Bekämpfung der Organisation erringen zu müssen. Ein noch älteres Mitglied wurde uns am 3. Februar entzogen, unser Ernst Gläß im Alter von 43 Jahren. Er trat in unsere Organisation am 10. März 1894 in Stuttgart ein. Auch er bewahrte Treue bis in den Tod. In unserer Zahlstelle wirkte er viele Jahre als Revisor, in letzter Zeit war er Arbeiterausführungsmittel im Betriebe Selbmann, wo er die Interessen der Arbeiterschaft nach bestem Können vertrat. Er war sehr geehrt und geachtet. Wir werden die Verstorbene nicht vergessen; wir werden in ihrem Geiste weiterarbeiten, bis uns der allbestehende Tod auch niederringt.

Generalversammlungen.

Braunschweig. Unsere Generalversammlung fand am 18. Januar in „Wolters Ausschank“ statt. Vorweg erstatteten die Kollegen Meising und Weber den Bericht über die Verhandlungen mit der hiesigen Innung. Sie gaben bekannt, daß der Tarif in der nächsten Woche unterzeichnet werden solle. Als Vertreter der Geschillen wurden die Kollegen Zimmerhäfel, Markworth, Meising und Rode zum Tarifamt und die Kollegen Brandes, Lüttgeham und Viehman zum Sachauschuss gewählt. Der Vorsitzende gedachte hierauf der in diesem Völkermorden gefallenen Kollegen. Es sind dies aus der Zahlstelle die Kollegen Hermann Ulrich, Karl Wille, Heinrich Behrens, Viktor Hoffmeister, Kurt Schnepel und Heinrich Göttsche. Die Versammlung ehrte deren Andenken durch Erheben von den Sigen. Im Kassenbericht gab Kollege Wasse den Bestand mit M 311,78 am Anfang dieses Jahres an; die Einnahme betrug M 1709,50 und die Ausgabe M 1673,02, so daß am Schlusse des Jahres M 348,26 Bestand verblieben. 1918 sind 13 männliche und 20 weibliche Mitglieder neu eingetreten. Die Neuwahlen ergaben als Vorsitzende Fr. Schildt und Meising, als Kassierer W. Lochte und G. Wasse, als Schriftführer G. Witte und Rode, als Revisoren Gessie, Duwe und Baumgarten; Zeitungsexpedient wurde Richard Schre; Kartelldelegierte sind Salzmann und Dietrich, deren Vertreter Brandes und Dieck; Bibliothekar ist Gustav Kruse. Für Vergütungen sorgen die Kollegen Sad, Fiedler, H. Schild, Dörge, Brandes, Schre und Ohse.

Bremerhaven. Am 5. Januar tagte bei J. Main, Lange Straße 18, unsere Generalversammlung, die Kollege Wulf mit einem herzlichen Willkommen an die Kollegen, die aus dem Seeresdienst zurückgekehrt waren, eröffnete. Dann gedachte er in warmen Worten auch der vielen wertvollen Menschen, die wir durch das wahnsinnige Völkermorden verloren haben. Zum Geschäfts- und Kassenbericht führte Wulf aus: Es fanden 4 öffentliche und 5 Mitgliederversammlungen statt. Im Betriebe Drinkmann wurde ein recht erfreulich guter Tarifabschluss gemacht. Es wurde dort der Lohn von M 88 auf M 60 respektive M 70 erhöht. Kollege Stumhofer gab den Kassenbericht. Die Einnahme ergab M 1310,65, die Ausgabe M 1057,01, so daß ein Bestand von M 253,64 verblieb. In der Diskussion warf Kollege Hörtling die Frage auf, ob es notwendig sei, 6 S Bezirksbeitrag an Bremen zu entrichten, wie bisher. Er schlug vor, der neue Vorstand müsse diese Angelegenheit durch eine Revision prüfen lassen.

Bezirksleiter Scharf erwiderte, daß trotz der Bezirksbeiträge ein Defizit von M 60 Bremen immer noch allein zu tragen habe. Würdemann meinte, die Tätigkeit der Bezirkskassierer hätte schon längst wieder in Kraft treten müssen; auch hätte der Kassenbericht schon gedruckt vorliegen können. Er forderte die jungen Kollegen auf, ihre Kräfte mehr dem Verbands zur Verfügung zu stellen, da ein empfindlicher Teil unserer tüchtigsten Kollegen im Kriege geblieben sei. Hörtling brachte zum Ausdruck, Kollege Wulf habe seinen Posten als Vorstand voll und ganz vertreten. Wulf erklärte, daß die Einteilung der Bezirkskassierer bereits vor sich gegangen sei. Als erster Vorsitzender wurde dann Wulf, als zweiter Hörtling, als erster Schriftführer Hiltcher und als zweiter Kunze gewählt. Revisoren wurden Hirt und Würdemann, Kartelldelegierte die beiden Vorsitzenden. Stumhofer gab noch den Kartellbericht. Zum Schluß ermahnte Wulf die Kollegen nochmals, sich rege an der Agitation zu beteiligen und fleißig die Versammlungen zu besuchen.

Cassel. Am 12. Januar fand im „Lindenhof“, Mittelgasse, unsere Generalversammlung statt, welche begrüßt wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die Erziehungenen, besonders hieß er die aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen willkommen, und mit herzlichen Worten gedachte er derjenigen Kollegen, die dem Völkermord zum Opfer gefallen sind. Die Versammlung ehrte sie in üblicher Weise. Den Jahresbericht erstattete Kollege Breinlich; seine Ausführungen zeigten, daß es auch im letzten Kriegsjahr gelungen war, die Zahlstelle auf alter Höhe zu erhalten. Auch habe die politische Umwälzung günstig auf unsere Weiterentwicklung eingewirkt. Kollege Raschel berichtete über den erfolgten Tarifabschluss mit der Innung sowie über weitere noch schwebende Verhandlungen mit einigen Firmen, der Hoffnung Ausdruck gebend, daß es gelingen wird, auch diese im Interesse der Kollegenschaft zu beendigen. Den Kassenbericht gab Pfeifle. Die Gesamteinnahmen betragen M 3303,67, die Gesamttausgaben M 2709,81. An die Hauptkasse wurden M 2289,90 gesandt, der Lokalkassenbestand erhöhte sich von M 234,62 auf M 593,86. Neu aufgenommen wurden 56 Mitglieder. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 615. In den Vorstand wurden gewählt: Fr. Breinlich, erster Vorsitzender; L. Schreiber, zweiter Vorsitzender. Bis zur Übernahme der Kassengeschäfte durch Kollege Raschel wurde Fr. Pfeifle als Kassierer wiedergewählt. O. Thiele wurde erster Schriftführer, Siebrecht zweiter; Revisoren: Eberhardt, Geiser, Ohlwein; Ersatzmänner: H. Altermann und A. Fried; Beisitzer: Fr. Oppermann und Frau Kerner. J. Raschel gilt zunächst als provisorischer Angestellter der Zahlstelle. Hierauf referierte Raschel über: „Die Errungenschaften der Revolution und die Nationalwahlen“. Reicher Beifall wurde ihm für seine guten Ausführungen zuteil. Nach einer anfeuernden Schlussansprache des Vorsitzenden erfolgte Schluß der von gutem Geiste getragenen Versammlung.

Döbeln-Leisnig. Am 26. Januar tagte im Restaurant „Grüne Laube“, Neuzasse, unsere Generalversammlung. Trotz äußerst schwieriger Verkehrsverhältnisse waren die Kollegen aus Leisnig und Hartha zahlreich erschienen. Der Vorstand gab bekannt, daß der Krieg drei unserer besten Mitglieder uns entzogen hat; es sind die Kollegen Paul Schaal, Gustav Hauskeller und Edward Geißler. Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Pläßen. Kassierer Meißhorn gab den Jahres- und Kassenbericht, der von den Revisoren für richtig befunden erklärt wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Als Vorstandsmitglieder wurden neu- oder wiedergewählt die Kollegen: Karl Wellmann, Hartha, als Vorsitzender; Arthur Meißhorn, Döbeln, als Kassierer; Bruno Jäschke, Hartha, als Schriftführer; Paul Münch, Leisnig, Bruno Jäschke, Hartha, und Emil Lehmann, Döbeln, als Revisoren. Es dann erfolgte eine rege Aussprache über die Arbeitsverhältnisse und über die Agitation. Die Durchführung des Kostentages soll in allen Bäckereien streng überwacht werden. Es wurde noch die Notwendigkeit der Sachauschüsse angeführt und Paul Münch, Leisnig, und Arthur Meißhorn, Döbeln, als Vertreter dazu gewählt. Letzterer wurde beauftragt, bei der Antskauptmannschaft Döbeln wegen des Sachauschusses vorstellig zu werden. Mit einem Appell zu intensiver Mitarbeit wurde die Versammlung geschlossen.

Jlmenau. Die Generalversammlung fand am 26. Januar statt. Der Vorsitzende Wagner begrüßte die aus dem Felde bis dato zurückgekehrten Mitglieder mit einigen Worten. Die Verluste der Zahlstelle im Kriege betragen zwei Kollegen, Kollege Blümer ist vermisst, Kollege Rade gefangen. Die Zahlstelle ist der Hoffnung, daß auch diese beiden zurückkehren werden. Die Wahlen ergaben als Vorsitzenden R. Kamowsky, Kassierer A. Müller, Schriftführer G. Davidis. Revisoren wurden Reise und Wiesefer, Kartelldelegierter Heisner. Verzehrslokal wurde das Zentralhotel „Jlmenau“, Bismarckplatz. Mitgliederzahl argenbildlich 87. Der Kassenbericht konnte noch nicht gegeben werden; der neugewählte Vorstand soll ihn der nächsten Versammlung vorlegen. Anwesend waren 22 Kollegen, verhältnismäßig eine gute Zahl in Anbetracht der schlechten Wegeverhältnisse. Hoffentlich bleibt das Interesse aller Kollegen auch in dieser schweren Zeit, damit wir einig und geschlossen dieses Jahr auch vollenden. Allen Kollegen, die in der Versammlung nicht anwesend waren, rufen wir zu: Besucht auch eurerseits jede Zahlstellenversammlung; denn mit Beitragszahlung allein ist es nicht getan. Surrer aller Mitarbeit ist nötig, um den Verband zu festigen, damit die Organisation Erfriehliches leisten kann!

Landsbut. Eine Generalversammlung, die allen Freude machte, fand hier am 25. Januar statt. Das Lokal war so überfüllt, daß mehrere Mitglieder keinen Einlaß mehr fanden. Die Berichte des Vorstandes und des Kassierers wurden in zustimmendem Sinne entgegengenommen und insbesondere die vollständige Organisation der Refs-fabrik mit Freuden konstatiert. Auch schöne Erfolge mit der Innung und den Brotfabriken waren uns in diesem Jahre beschieden. Die Feuerungszulagen bewegen sich zwischen M 9 bis 12 in der Woche. Mit Nachdruck muß noch die Lohnregelung in der Refs-fabrik zur Durchführung gebracht werden. Der Geist aller dort Beschäftigten geseu-



